

Beitragsordnung

des Fördervereins der

VWI Hochschulgruppe Kaiserslautern (e. V.)

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 22. Mai 2004 in Kaiserslautern.

§ 1. Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder des Fördervereins der VWI Hochschulgruppe Kaiserslautern e.V. zahlen entsprechend § 8 der Satzung des Vereines einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.
2. Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeitragszahlungen ausgenommen.

§ 2. Verwendungen

1. Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
2. Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen, Mitgliederversammlung Rechenschaft.

§ 3. Beitragshöhe

1. Die Mindesthöhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird in dieser Beitragsordnung festgesetzt. Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge über die Mindesthöhe hinaus wird der Selbsteinschätzung der Mitglieder überlassen.
2. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich mindestens 20,- EUR.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt jährlich mindestens 100,- EUR.

§ 4. Zahlungsmodus

1. Der Jahresbeitrag wird jeweils im Januar für das laufende Jahr per Lastschrift eingezogen. Auf Anfrage erhalten die Mitglieder eine Beitragsbestätigung, um die Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzen zu können.
2. Bei Neueintritt in den Förderverein wird der Mitgliedsbeitrag für das angebrochene Geschäftsjahr unmittelbar eingezogen.

§ 5. Leistungsstörungen

1. Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es mit Anbruch des ersten Monats, für das es noch keinen Beitrag bezahlt hat, in Verzug. Der Vorstand weist das Mitglied darauf hin. Ein mehr als dreimonatiger Verzug wird als grober Verstoß gegen die Beitragsordnung gewertet.
2. Der Vorstand kann eine Erstattung der dem Verein infolge der Nichtzahlung des Beitrages entstandenen Kosten (wie Porto etc.) verlangen.
3. In Härtefällen kann der Vorstand Beitragsschulden mindern oder gänzlich erlassen.